

Desinformation und Hassrede

Das hässliche Gesicht der Meinungsfreiheit

Daphne Wolter

Kommunikation und Information sind Grundpfeiler unserer Demokratie. Umso gefährlicher ist allerdings auch der Missbrauch von Meinungsfreiheit. Hassrede und Desinformation haben im Zeitalter des Internets neue Dimensionen erreicht und gefährden inzwischen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie kann es gelingen, diese Phänomene effektiv zu bekämpfen, ohne dabei die Meinungsfreiheit selbst zu gefährden?



Das Internet ist zu *der* globalen Informationsinfrastruktur geworden und ermöglicht den Austausch von Informationen überall und zu jeder Zeit. Die sozialen Netzwerke bieten Strukturen, in denen jede Nutzerin, jeder Nutzer gleichzeitig Inhalte senden und empfangen kann (sogenannter *user generated content*). Auf diese Weise dringen Informationen und Kommentare aus den sozialen Netzwerken in die klassischen Medienformate der professionellen Contentanbieter durch und können so auch in Unternehmensentscheidungen oder in das Politikgeschehen einfließen. Auf dramatische Weise hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die gesellschaftspolitische Rolle von Medien und die Bedeutung der Medienfreiheit deutlich gemacht. Viele Berichte über russische Angriffe stützen sich auf Bilder und Videos, die Menschen vor Ort mit ihren mobilen Geräten aufnehmen und über die sozialen Medien verbreiten.

Kommunikation und Information sind Kernelemente unserer demokratischen Verfassungsordnung, die kommunikative Grundversorgung gehört dazu wie auch der Schutz der Meinungsfreiheit. Umso heikler und gefährlicher ist der Missbrauch von Meinungsfreiheit: Verbale Aggressivität und Provokationen, Desinformation, Fake News und Meinungsmanipulation, die am gesellschaftlichen Grundkonsens rütteln, haben im Zeitalter der digitalen Kommunikation neue Dimensionen erreicht. Beleidigungen oder Falschinformationen sind zwar keine neuen Phänomene, aber das Internet hat das Problem verschärft: Die schiere Menge an Hate Speech und Desinformation hat deutlich zugenommen – insbesondere in Krisen- oder Kriegszeiten ist der Anstieg sehr steil.

Kommunikation und Information sind Kernelemente unserer demokratischen Verfassungsordnung.

Diese Entwicklung wirft neue Fragen zu diesem Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und Persönlichkeitsschutz auf: Wird unsere Demokratie durch die große Vielfalt und Freiheit im Netz gestärkt, da die Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Diskurs gestiegen sind? Oder gefährden die aktuellen Phänomene wie Fake News oder Hate Speech die Meinungsfreiheit und vermindern letztlich sogar die Meinungsvielfalt?

Zwar gibt es kaum technische Barrieren für eine Beteiligung an der öffentlichen Kommunikation, jedoch wurde eine Reihe von Ursachen für eine mögliche eingeschränkte Angebotsvielfalt deutlich³²: Angesichts der Angebotsfülle können wir nur einen Bruchteil der Inhalte wahrnehmen, bei der Recherche werden oft gleiche Suchhilfen (sogenannte Googleisierung des Journalismus)³³ und Quel-

len genutzt und es gibt die Besonderheiten der Selektion und Auffindbarkeit im Netz. Denn während in den traditionellen Massenmedien die Reichweite durch den direkten Kontakt mit einem Angebot ohne Rückkanal zustande kommt, gibt es im Internet ein Diffundieren von Inhalten (etwa durch das Teilen oder Kommentieren, durch Likes oder Retweets).

Auf den Punkt gebracht: Wer die Verteilung und Weiterleitung von Inhalten im Netz kontrolliert, hat die Macht!

Verlässliche Informationen für Meinungsbildung essenziell

Mittlerweile ebenfalls ein Fakt: Die politische Meinungsbildung erfolgt zunehmend über das Internet und dort bevorzugt in den sozialen Medien. Mehr als 46 Prozent der Personen ab 14 Jahren in Deutschland informieren sich an einem Durchschnittstag, indem sie die Medienintermediäre nicht nur als Kontakthersteller nutzen, sondern auch Informationen direkt auf den Diensten wahrnehmen. Die Informationsnutzung direkt über Plattformen wie Facebook und Youtube hat stark zugenommen und diese zu Koordinatoren von Informationsströmen gemacht.³⁴ Sie haben teilweise sogar schon Funktionen übernommen, die traditionell von Medien wahrgenommen wurden: Ihre Algorithmen nehmen die Auswahl und die Gewichtung der Themen vor. Leider hat dieser Wandel außerhalb der Standards von Professionalität und Ethik des Journalismus stattgefunden. Die Gefahr besteht also, dass nicht mehr die gesellschaftliche Relevanz die Publikationswürdigkeit eines Beitrags bestimmt, sondern die größtmöglich zu erreichende Aufmerksamkeit (Details siehe auch im Kapitel zu „Populismus und Elitenverachtung“).

Verlässliche Informationsquellen, denen vertraut und auf deren Berichterstattung die Meinungsbildung gestützt werden kann, sind essenziell für die Demokratie. Zwar ist in der Corona-Krise das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die klassischen Medien wieder gestiegen³⁵ und der Informations- und Orientierungsbedarf in der Bevölkerung ging mit wachsendem Vertrauen in die Medien einher.³⁶ Ob es sich hierbei um ein nachhaltiges Vertrauensplus handelt, muss sich erst noch zeigen.

Dazu kommt, dass jüngere Menschen im Vergleich zu älteren schlechter über Medien und Journalismus informiert sind. Das geht aus einer Studie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung hervor. Aus mangelndem Wissen resultiert so mehr Misstrauen gegenüber den Medien.³⁷

Desinformationskampagnen werden von verschiedenen „Täterkreisen“ und mit unterschiedlicher Motivation durchgeführt, auch bei Hate Speech gibt es bestimmte Auslöser und Ursachen. Durch die gesteigerte Sichtbarkeit und öffentliche Zugänglichkeit von Debatten haben Hate Speech und Desinformation eine fruchtbare Grundlage und der Nährboden ist überall gleich:

- Es gibt eine steigende Bedeutung von sozialen Medien als Quelle von Nachrichten.
- Die Polarisierung der politischen Landschaft nimmt zu.
- Das Misstrauen gegenüber Medien ist eher hoch.

Um Hate Speech und Desinformation erkennen und bekämpfen zu können, müssen wir lernen, die Beziehung zwischen menschlichem Verhalten und Manipulationsversuchen und deren Ursprung besser zu verstehen.

Das Internet bietet die vollkommene Freiheit – zumindest hypothetisch – über alle Informationen. Allerdings hat dies auch Grenzen:

1. Die kognitive Aufnahmefähigkeit (sogenannte Logik der Rationalität³⁸) ist, wie bereits erwähnt, endlich. So ist der grundlegende Glaube an freie Meinungsäußerung und kollektive Intelligenz („Die Welt wird automatisch besser, wenn sich alle frei äußern und ihre Informationen und Ideen austauschen können“) anfällig für Fake News und Hate Speech. Technische Filter dagegen gibt es leider noch nicht.
2. Facebook und Co. sind daran interessiert, die Nutzerinnen und Nutzer auf ihre Plattformen zu bekommen – so sind die Hürden, ein Nutzerkonto zu erstellen, sehr niedrig. Und wenn wir einmal auf einer Plattform sind, sollen wir so lange wie möglich darauf bleiben. Die Gründe sind Werbeeinnahmen, Analyse des Nutzungsverhaltens und Verkauf von Nutzerdaten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das Geschäftsmodell von Facebook und Twitter im Grunde einer vernünftigen Debattenkultur zuwiderläuft. Denn hier zeigt die Forschung, dass extremeren Botschaften länger gefolgt und mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Algorithmen von Facebook oder Twitter fördern mehr ein Schwarz-Weiß-, Freund-Feind-Schema als eine ausgewogene Diskussion. Je emotionaler oder schriller ein Beitrag, desto mehr Menschen sehen ihn in ihrer Timeline. Solche Polarisierungseffekte können sogar noch durch die Aufmerksamkeitssteuerung der klassischen Medien ausgebreitet werden.³⁹ Die Anfälligkeit für Social Bots und Trolle (die beide der Treibstoff von Hate Speech oder Desinformationskampagnen sein können) ist dabei sehr hoch und verstärkt den Effekt.
3. Dazu kommt: Plattformen sind – bis jetzt – nahezu nicht reguliert. Dadurch konnten sie sich zwar sehr gut entwickeln und zu der Größe heranwachsen, die sie aktuell haben. Aber sie sind immer noch relativ träge, was die Bekämpfung von Fake News, Social Bots und Hate Speech betrifft. Eine eigens von den Unternehmen auferlegte Selbstkontrolle ist nicht so wirksam wie erhofft.

Daneben gibt es aus Nutzersicht finanzielle Motive für das Verbreiten von Hate Speech oder Desinformation: Diese Kampagnen zielen darauf ab, möglichst viel Datenverkehr zu generieren. So wird versucht, durch manipulierte Inhalte zu höheren Klickzahlen für die entsprechenden Werbeanzeigen zu kommen. Hier werden politisch emotionale Themen oft als Aufhänger genutzt. Natürlich können auch „Unterhaltung“ (im negativen Sinn) und Aufmerksamkeit Motive und Ursachen für ein vermehrtes Vorkommen von Desinformation und Hate Speech sein. Bewusste Provokationen, die uns ärgern und herausfordern sollen, sind leider seit langem ein Kennzeichen der sogenannten Online-Kultur. Aufgestaute Emotionen, die man ablassen will, spiegeln sich auch oft im Kommunikationsverhalten wider. Manchmal sind es schlicht Sadismus, Psychopathie oder Nervenkitzel und Spaß am Ärgern.

Manipulationen gefährden Meinungsvielfalt und Glaubwürdigkeit von Informationen

Es darf nicht unterschätzt werden, dass breit angelegte Desinformationskampagnen zersetzend wirken können: Dadurch, dass sie das Vertrauen in Informationen ganz allgemein zu erschüttern vermögen, haben solche Kampagnen die Fähigkeit, die Glaubwürdigkeit eigentlich vertrauenswürdiger Informationsquellen zu beeinträchtigen. Somit kann Desinformation die Berufung von Journalistinnen und Journalisten untergraben, für Verlässlichkeit und Transparenz in der Gesellschaft zu sorgen.

Gerade im Umfeld von Wahlen kommen Desinformation und Hate Speech mit einem politischen Hintergrund vor. Bei der Bundestagswahl 2021 gab es ein stark vermehrtes Aufkommen von Hate Speech gegen die Kanzlerkandidaten und -kandidatin.⁴⁰ Allein gegen die drei Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten richteten sich innerhalb eines Monats mehr als 35.000 Beiträge mit hasserfüllter Sprache – und das nur auf Twitter. Sei es mit Fotos, die aus dem Kontext gerissen wurden, oder erfundenen politischen Forderungen. Selbst wenn solche Desinformationen gepaart mit Hate Speech im Nachhinein öffentlich aufgedeckt werden, bleiben oft Zweifel und Misstrauen zurück, da die Wahrheit deutlich weniger Bekanntheit erreicht als die Lüge, die zuvor verbreitet wurde. Aber auch in Krisen- oder Kriegszeiten, wie während des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022, zeigt sich, dass Desinformation gezielt als Waffe eingesetzt wird. Bilder und Videos können entscheidend sein, für die Desinformation bzw. Information der Bevölkerung auf Seiten des Angreifers und für die Moral der Angegriffenen. Viele verbreitete Bilder und Filme lassen sich verifizieren, doch es tauchen – gerade von russischer Seite – häufig manipulierte Aufnahmen auf.

Ziel dieser Art Aktionen ist immer, die Diskussionen über eine bestimmte politische Führungsperson oder eine Institution zu manipulieren oder eine Person direkt zu diffamieren. Aufgrund des erheblichen finanziellen Einsatzes können die Kampagnen vielschichtig sein. In Ländern ohne stabile demokratische Verhältnisse können beispielsweise Inhalte sogar von den staatlich gelenkten Medien weiterverbreitet und so verstärkt werden. Mit gesteuerten Kampagnen versuchen ausländische Kräfte, insbesondere aus autoritären Staaten wie China oder Russland, politisch Einfluss zu nehmen, die demokratische Debatte zu untergraben, die gesellschaftliche Polarisierung zu verschärfen oder gar (Informations-)Kriege zu gewinnen. Die Macht von Bildern und Fakten gehört besonders im digitalen Zeitalter zu einem Instrument der modernen Kriegsführung. Der Propagandasender Russia Today (RT), mit Ablegern in vier europäischen Ländern von Russland aus unterstützt, wurde genau aus diesen Gründen geschaffen. Um gegen diese Art von Desinformation vorzugehen, hat der Rat der Europäischen Union⁴¹ im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine und des von Russland geplanten Medienkrieges mit seinem online und über Satellit verbreiteten Sender RT im März 2022 eine Verordnung veröffentlicht, nach der jede Verbreitung der Sendungen und Inhalte von RT und Sputnik untersagt ist. Laut EU sollen die Medienregulierer der einzelnen EU-Staaten die Maßnahmen umsetzen. Das von der EU ausgesprochene Sendeverbot für RT unterstützt nach einer Umfrage eine große Mehrheit⁴². Diese staatlichen Eingriffe sind jedoch – auch wenn sie moralisch vollkommen gerechtfertigt sind – aus Sicht der Medien- und Pressefreiheit nicht ganz unproblematisch und müssen gut begründet sein. Denn ein Sendeverbot gegen RT spricht sich leicht aus und ist in Anbetracht der dramatischen Situation in der Ukraine nachvollziehbar, sollte aber immer auf rechtsstaatlichen Boden stehen. Der Grat zwischen Zensur und Schutz vor Desinformation ist jedoch schmal, wenn es in anderen Medien nicht um pure Desinformation, sondern um andere Meinungen geht.

Der Grat zwischen Zensur und Schutz vor Desinformation ist schmal.

Vor allem zwei Phänomene spielen bei Desinformationskampagnen eine Rolle: Fake News und Deep Fakes. Beide Manipulationsformen haben gemein, dass vor allem emotionale Reizthemen gutes Potenzial besitzen, viral zu gehen.

Fake News werden frei erfunden oder wahre Informationen bzw. der wahre Kern werden so manipuliert, dass eine absichtlich falsche Geschichte entsteht.

Bei Desinformationskampagnen wird häufig konzeptionell vorgegangen: Es werden verschiedene Gerüchte und Falschmeldungen mit gefälschten „Beweisen“ versehen und zu einer Nachricht zusammengefasst. Entsprechende Beiträge von anderen Userinnen und Usern fließen in die „Beweiskette“ der Fake News mit ein, so entstehen ganze Fake Plots. Oft werden verschiedene Erzählweisen für unterschiedliche Zielgruppen verwendet. Es gibt eine Handlung für das politisch linke Spektrum, eine für das rechte – und es gibt sogar Handlungsstränge, die für beide politischen Spektren passen.

Politisch prominent war zum Beispiel der „Fall Lisa“ in Deutschland: Über eine angebliche Vergewaltigung eines deutsch-russischen Mädchens durch einen Flüchtling wurde flächendeckend berichtet; diplomatisch war es bereits so weit, dass der Außenminister Russlands eingeschaltet war und es Demonstrationen der russland-deutschen Community am Kanzleramt gab. Durch den Einsatz manipulativer Politik oder mit politischer Kommunikation durch ein Land kann das politische System eines Ziellandes massiv beeinflusst und im schlimmsten Fall untergraben werden.

Deep Fakes sind eine Unterkategorie von Fake News, die die Überzeugungskraft audiovisueller Medien nutzen, um eine manipulierende Wirkung zu erzielen. Es handelt sich hierbei um elektronisch modifizierte Bewegtbilder oder Fotos, die Personen und Ereignisse verändern oder simulieren. Dabei gibt es unterschiedliche technische Methoden, die Deep Fakes kreieren, die nur noch schwer mit bloßem Auge, sondern vor allem durch Einsatz von künstlicher Intelligenz erkennbar sind. So können Journalistinnen und Journalisten „designed“ werden, die auf erfundenen Nachrichtendiensten über falsche „Wahrheiten“ berichten – auf diese Art und Weise werden unter anderem entsprechende Informationsangriffe von Russland gegen die Ukraine vollzogen. Von Deep Fakes geht im Vergleich zu anderen Formen der Desinformation eine besondere Gefahr für die Gesellschaft aus, da sie die Realität durch ihre visuelle Wirkung in einer gravierenden Weise verzerren und Medienkonsumentinnen und -konsumenten nur noch schwer zwischen echten und verfälschten Inhalten unterscheiden können.

Das Vorkommen von Hate Speech dagegen hat speziell Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander sowie auf die Meinungsfreiheit und -vielfalt: Selbst wenn man nicht persönlich betroffen ist (als Opfer), verändert sich die Sicht auf Inhalte, die durch Hassrede kommentiert werden. So gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, die festgestellt haben, dass durch Hate Speech unter einem redaktionellen Beitrag das Vertrauen in journalistische Inhalte sinkt.⁴³

Besonders hasserfüllte Kommentare verzerren für die Leserschaft die Relevanz eines Themas oder stellen die Glaubwürdigkeit von Medien insgesamt infrage. Hate Speech erzeugt eine negativere Beurteilung einer Sachlage und beeinflusst auch das eigene Kommunikationsverhalten.

Die massivste Wirkung ist der Rückzug aus dem Diskurs, meist bei den persönlich Betroffenen. Die Kommunikationswissenschaftlerin Prof. Dr. Diana Rieger (LMU München) hat erforscht, dass Opfer von Hate Speech ähnlich wie auf ein traumatisches Erlebnis mit Angst, Wut, manchmal sogar mit Hass gegen die Täterin oder den Täter reagieren. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Journalismus, Frauen oder verschiedene gesellschaftliche Minderheiten sind hier besonders betroffen.⁴⁴

Diese Verminderungen der Meinungsvielfalt dürfen nicht akzeptiert werden. Die Bedingungen für die Betroffenen haben sich zwar im strafrechtlichen Bereich verbessert, jedoch sind sie im zivilrechtlichen Bereich, gerade in der Rechtsdurchsetzung, noch ausbaufähig.

Neue Regelungen für mehr Verantwortung und Transparenz

Grundsätzlich brauchen wir eine neue rechtliche Ordnung für das Medien- und Informationssystem. Wichtig ist hierbei: Die Rahmenbedingungen für eine konvergente Medienordnung müssen flexibel genug sein, um sich auf zukünftige Entwicklungen im digitalen Mediensektor einstellen zu können.

In Deutschland gibt es bereits entsprechende Regulierungsansätze wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)⁴⁵ und den Medienstaatsvertrag (MStV)⁴⁶. Diese Regelwerke verpflichten die Plattformbetreiber, mehr Verantwortung für rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu übernehmen und mit mehr Transparenz vorzugehen, was die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Inhalten betrifft.

Der Medienstaatsvertrag

Suchmaschinen und soziale Netzwerke sind zu *Gatekeepern* geworden und haben verstärkt Kontrolle über Medieninhalte. Wie schon erläutert, werden Anbieter wie Facebook und Google als primäre und teilweise einzige Informationsquellen genutzt. Damit kommt ihnen für die Meinungsbildung eine hohe Bedeutung zu. Konzerne wie Google und Facebook schaffen zwar keine Nachrichteninhalte selbst, machen diese jedoch zugänglich. Damit fallen sie nach den neuen Regelungen in den Anwendungsbereich des MStV und erhalten dadurch erstmals Auflagen.

Das föderal beschlossene Regelwerk verpflichtet die Plattformanbieter durch Transparenzvorgaben dazu, die Logik ihrer Selektion, Sortierung und Aggregation offenzulegen. Der MStV ersetzt somit den Rundfunkstaatsvertrag und schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für alle Nachrichtenmedien, also sowohl traditionelle Print- und Rundfunkmedien als auch reine Internetmedien.

Die zuständigen Landesmedienanstalten haben den MStV umgesetzt und entsprechende Satzungen erlassen.⁴⁷ Der Medienstaatsvertrag ist in diesem Teil quasi regulatorisches „Neuland“. Denn die Anbieter der großen Plattformen könnten in Schwierigkeiten geraten, wenn sie bestimmte Nachrichtenquellen im Newsfeed gezielt herunter- oder hinaufstufen müssen. Es sollte daher zeitnah evaluiert werden, ob die Regeln auch so greifen, wie sie sollen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Das Gesetz zielt darauf, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte auf den Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen. Dazu zählen etwa Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Bedrohung. Eine Evaluierung und darauffolgende Reform hat das NetzDG mit dem Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDGÄndG)⁴⁸ bereits hinter sich. Eventuell muss noch einmal nachgeschärft werden, damit auch Messengerdienste bezüglich ihrer offenen Kommunikationsfunktionen in den Anwendungsbereich fallen und auch dort gegen strafbare Inhalte vorgegangen werden kann. Das NetzDG war bei seiner Einführung sehr umstritten, noch heute gibt es Kritik.

Der Erfolg der Meldepflicht für bestimmte strafbare Netzinhalte nach dem NetzDG hängt von der freiwilligen Kooperation der sozialen Netzwerke ab. Die praktischen Auswirkungen des NetzDG im Inland sind bisher leider minimal, weil beispielsweise weitere Schritte zum Zugriff auf und zum Speichern von Daten notwendig sind. Zugleich werden im Ausland unerwünschte Neben-

effekte beobachtet: So berufen sich Staaten wie Russland, Belarus oder die Türkei auf das NetzDG, um fragwürdige Löschrouten zu rechtfertigen.

Auch die Strafverfolgungsbehörden haben das Thema Hate Speech erkannt. Für ein effektives Vorgehen fehlten ihnen bislang jedoch die Werkzeuge – und die neu eingeführte Meldepflicht der sozialen Netzwerke bei Hass und Hetze auf ihren Plattformen wird noch einmal zu einem Anstieg der Strafverfahren führen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Justizministerkonferenz Mitte 2021 für die Fortsetzung und Intensivierung des Rechtsstaatspakts ausgesprochen hat.

Das Gesetz über digitale Dienste

Mit dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act)⁴⁹ wird es erstmals eine umfassende Regulierung aller Intermediäre auf europäischer Ebene geben – ein einheitlicher europäischer Markt für Medieninhalte wird somit ermöglicht.

Im Detail gibt es in der EU-Verordnung, die 2022 veröffentlicht wird, noch einige offene Fragen – zum Beispiel die Ausgestaltung der Aufsicht – die aber wahrscheinlich erst mit der Umsetzung in den Mitgliedstaaten gelöst werden.

Grundsätzlich soll gelten, dass die Plattformen mehr Vorgaben in Sachen Verantwortung und Transparenz erfüllen; gleichzeitig jedoch auch, dass die Pressefreiheit dabei nicht in die Hände der Plattformanbieter fällt.

Deutschland und die Mitgliedstaaten der EU sind in der Pflicht, ihre offenen Demokratien vor Einflussnahmen und Beeinträchtigungen zu schützen. Mit Regulierung direkt gegen Desinformation oder Hate Speech vorzugehen, ist ein schmaler Grat: Ein Gesetz, das explizit gegen Desinformation oder gegen Hate Speech als Schutz für die Meinungsfreiheit verfasst wird, kann zumindest in autoritären Staaten zur Unterdrückung und zur Einschränkung der Meinungsfreiheit „umfunktioniert“ werden, indem die Deutungs- und Wahrheitshoheit über wahre Fakten und manipulative Falschnachrichten ausgenutzt wird. Insofern sollten freiheitliche Demokratien auch die zukünftigen Regulierungsansätze transparent und unmissverständlich formulieren, sodass sie von ausländischen autoritären Kräften oder aber auch im Fall ungünstigster Änderungen der politischen Machtverhältnisse nicht anders ausgelegt werden und dann die Meinungs- und Medienvielfalt stark beeinträchtigen können.

Unabhängig von den entstehenden gesetzlichen Regelungen gibt es seitens der EU mehrere Projekte gegen Desinformation, etwa den EU-Aktionsplan gegen Desinformation⁵⁰, der seit 2018 besteht und vier strategische Säulen aufweist: eine bessere Erkennung und Untersuchung von Desinformation, stärker koordinierte Reaktionen darauf, das Verhindern der Kommerzialisierung, eine grundsätzlich stärkere Aufklärung. Entstanden im Zusammenhang mit der Krim-

Annexion 2014, als Unmengen falscher Informationen und sogenannte Trolle das Internet fluteten, hat sich der Anwendungsbereich mittlerweile verbreitert.

Aber auch andere staatlich gesteuerte Kräfte, etwa aus China, betreiben gezielte Desinformation. Während der Corona-Pandemie gab es sprichwörtlich eine „Infodemie“⁵¹ mit vielen Versuchen, die Menschen durch Falschinformationen zu verunsichern.

In diesem Kontext entstand im Jahr 2020 der Europäische Aktionsplan für Demokratie.⁵² Dieser soll die Bürgerinnen und Bürger zu mündigem Handeln befähigen und dazu beitragen, EU-weit krisenfestere Demokratien aufzubauen. Konkret heißt das: Förderung freier und fairer Wahlen, Ausbau der Medienfreiheit und Bekämpfung von Desinformation.

Eine wehrhafte Streitkultur zum Schutz der Demokratie

Digitale Desinformation ist eine Bedrohung, die bleibt. Sie wird sich mit dem digitalen Wandel auch weiterentwickeln. Künstliche Intelligenz (KI) kann hier zur Schlüsseltechnologie werden: wirtschaftlich, politisch und militärisch. Lernfähige Maschinen versprechen einen Produktivitätsschub, Technologien (basierend auf Big Data, Smart Data, KI und Quantentechnologie) werden zu einer Machtverschiebung führen.⁵³ Das gegenwärtige Jahrhundert wird durch den Kampf zwischen der digitalen liberalen Demokratie und dem digitalen Autoritarismus geprägt werden.

Im Kampf gegen Desinformation und Hate Speech benötigen wir aber auch Koalitionen innerhalb der bestehenden Gesellschaft: Wir müssen lernen, die Beziehung zwischen menschlichem Verhalten und Manipulationsversuchen zu verstehen. Es gilt, die Nachrichten-, Medien- und Informationskompetenz für möglichst alle Altersstufen der Bevölkerung auszubauen. Das könnte von einer angepassten Bildungspolitik, die Informationskompetenz als festen Bestandteil in allen Schulfächern zum Ziel hat, bis hin zu Schulungsprogrammen außerschulischer Bildungsorganisationen für die Bevölkerung gehen. Des Weiteren können durch systematische Aufklärung staatliche Einrichtungen, Behörden und insbesondere Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Berichterstattung dazu beitragen, auf die Phänomene Desinformation und Hate Speech hinzuweisen. Denn nur wer versteht, wie beispielsweise die Nachrichtenvermittlung auf den Plattformen funktioniert, kann solche Störfaktoren besser erkennen und sich davor schützen. Dadurch kann die Gesellschaft wehrhaft gemacht werden, sodass alle mehr Verantwortung gegen die Weiterverbreitung von Hate Speech und Desinformation übernehmen können. Denn es liegt zu einem Teil auch an uns Nutzerinnen und Nutzern, die Demokratie zu stärken. Wir entscheiden in Social Media, was

wir schreiben, kommentieren und teilen. Und wir entscheiden auch, wie wir mit Hate Speech (wenn wir sie „nur“ wahrnehmen) umgehen.

Und natürlich könnte der überall vielzitierte Qualitätsjournalismus ein Hebel sein, der auf eine weniger polarisierte, aufgewühlte und verunsicherte Gesellschaft hinwirken kann. Hier liegt eine große Chance für Zeitungen oder Rundfunk, verlässliche Informationen sichtbar auch im Netz anzubieten. Dafür müssten natürlich auch wieder die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit entsprechend umgesetzt werden. Was Hoffnung macht: Qualitätsjournalismus ist ein Produkt, das als Journalismus der Zukunft auch im Internet nachgefragt wird. Wir brauchen dringend einen gesellschaftlichen Diskurs, wie die kommunikative Grundversorgung auch in der digitalen Zukunft gewährleistet werden kann. Das liegt in den Händen der Anbieter selbst, aber auch beim Gesetzgeber. Die Plattformen sind eben nicht nur technische Dienstleister für die Durchleitung und Bereitstellung von Inhalten, sondern sie bestimmen durch ihre Algorithmen, wie wir uns informieren und unsere Meinung bilden.

Die Vorstellung, dass das Internet und speziell die sozialen Medien quasi ein Schonraum für den herrschaftsfreien Diskurs werden können – ganz ohne Desinformation und Hate Speech – ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar. So wie es in der analogen Welt Unfreundlichkeiten, unangenehme Kommunikation und bewusst gestreute falsche Informationen gibt, werden diese Phänomene auch in der digitalen Welt ein unschöner Bestandteil bleiben. Daher brauchen wir eine funktionierende wehrhafte Streitkultur und eine sinnvolle Plattformregulierung, um die Gefahren für die Demokratie möglichst klein zu halten.

Autorin

Daphne Wolter ist Referentin für „Medienpolitik“ bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 32 Neuberger, Christoph 2018: Was erwartet die Gesellschaft vom Internet – und was erhält sie?, Ein normativer Kompass für Gestaltung und Regulierung, Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 46, 47, in: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=1f05e3e2-29e5-6978-defd-ac8c57cb0876&groupId=252038 [02.02.2022].
- 33 Neuberger, Christoph 2005: Angebot und Nutzung von Internet-Suchmaschinen, Media Perspektiven 1/2005, S. 2-13.
- 34 Hartung, Helmut 2021: Relevanz der Intermediäre für die Meinungsbildung steigt weiter, Medienpolitik.net, 27.10.2021, in: <https://www.medienpolitik.net/2021/10/relevanz-der-intermediaere-fuer-die-meinungsbildung-steigt-weiter/> [02.02.2022].
- 35 JGU Mainz 2020: Langzeitstudie Medienvertrauen, Forschungsergebnisse der Welle 2020, in: <https://mediuvertrauen.uni-mainz.de/forschungsergebnisse-der-welle-2020-3/> [02.02.2022].
- 36 Jakobs, Ilka/Schultze, Tanjev et. al. 2021: Medienvertrauen in Krisenzeiten, Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2020, Media Perspektiven 3/2021, S. 153, in: https://mediuvertrauen.uni-mainz.de/files/2021/04/Medienvertrauen_Krisenzeiten.pdf [02.02.2022].
- 37 EPD 2021: Forscher: Digitalisierung schafft Misstrauen gegenüber Medien, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.10.2021, in: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/forscher-digitalisierung-schafft-misstrauen-gegenueber-medien-17588945.html> [02.02.2022].
- 38 Hegelich, Simon/Shahrezaye, Mortesa 2017: Die Disruption der Meinungsbildung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente, S. 3, 4, in: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/die-disruption-der-meinungsbildung1> [02.02.2022].
- 39 Stark, Birgit/Magin, Melanie/Jürgens, Pascal 2017: Ganz meine Meinung? Informationsintermediäre und Meinungsbildung – Eine Mehrmethodenstudie am Beispiel von Facebook, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, S. 188, in: https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/L194-Ganz-meine-Meinung_LfM-Doku55.pdf [02.02.2022].
- 40 Hoppenstedt, Max 2021: Täglich Hass, tausendfach, Spiegel online, 20.9.2021, in: <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/hasskommentare-gegen-die-kanzlerkandidaten-schimpf-und-schande-a-ff7b6878-f9d7-46e2-b4b9-e0a78a2c4957> [02.02.2022].
- 41 Europäische Kommission 2022: Pressemitteilung vom 2. März 2022, in: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1490 [28.03.2022].
- 42 Hartung, Helmut 2022: Großes Informationsbedürfnis und Angst vor digitaler Eskalation, Medienpolitik.net, 22.03.2022, in: <https://www.medienpolitik.net/2022/03/grosses-informationsbeduerfnis-und-angst-vor-digitaler-eskalation/> [28.03.2022].
- 43 Rieger, Diana/Kümpel, Anna Sophie 2019: Wandel der Sprach- und Debattenkultur in sozialen Online-Medien, Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 21, in: <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/Wandel+der+Sprach+und+Debattenkultur+in+sozialen+Online-Medien.pdf/6a76553c-7c30-b843-b2c8-449ba18c814e?version=1.0&t=1560751492617> [02.02.2022].
- 44 Ebd., S. 22, 23.
- 45 Bundesanzeiger 2020: NetzDG, in: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*\[@attr_id=%27bgbl117s3352.pdf%27\]#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s3352.pdf%27%5D_1657188220020](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*[@attr_id=%27bgbl117s3352.pdf%27]#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s3352.pdf%27%5D_1657188220020) [02.02.2022].
- 46 Die Medienanstalten 2020: MStV, in: https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Medienstaatsvertrag_MStV.pdf [02.02.2022].
- 47 Ministerium des Innern NRW 2021: „Public Value“-Satzung, in: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2251&bes_id=46327&aufgehoben=N&menu=1&sg= [02.02.2022].
- 48 Bundesanzeiger 2021: NetzDGÄndG, in: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*%5B@attr_id=%27bgbl121s1436.pdf%27%5D#__bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1436.pdf%27%5D_1657188326000 [02.02.2022].
- 49 Europäische Kommission 2020: Digital Services Act, Entwurf vom 15. Dezember 2020, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0825> [02.02.2022].
- 50 Europäische Kommission 2020: Aktionsplan gegen Desinformation, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018J00036> [02.02.2022].
- 51 Europäisches Parlament 2020: Coronavirus: EU unternimmt Maßnahmen gegen Desinformation, Pressemitteilung vom 24.6.2020, in: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200618STO81510/coronavirus-eu-unternimmt-mehr-massnahmen-gegen-desinformation> [02.02.2022].
- 52 Europäische Kommission 2020: EU-Aktionsplan für Demokratie, Pressemitteilung vom 3.12.2020, in: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_2250 [02.02.2022].
- 53 Koch, Moritz 2019: „Doping für Diktaturen“: Auswärtiges Amt warnt vor Gefahren durch digitale Technologien, Handelsblatt, 7.11.2019, in: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/strategiepapier-doping-fuer-diktaturen-auswaertiges-amt-warnt-vor-gefahren-durch-digitale-technologien/25195492.html> [02.02.2022].